

Datum: 14.06.2024

Überarbeitet am 06.12.2024

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 Offenlegungsverordnung)

Finanzmarktteilnehmer SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG (LEI: 529900VTQYDL88SVP160)

Zusammenfassung

Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG (LEI: 529900VTQYDL88SVP160) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum von 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Die Offenlegungsverordnung und die in Zusammenhang stehenden Delegierten Verordnungen eröffnen die Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Investitionen in Unternehmen, Staaten und Immobilien mit verpflichtenden und optionalen Indikatoren. Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG identifiziert und priorisiert Indikatoren für nachteilige Auswirkungen als Teil ihrer Anlagestrategie mithilfe von Daten und Analysen, die von Drittanbietern bereitgestellt werden, darüber hinaus werden Beschreibungen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Offenlegungsverordnung offengelegt. Damit berücksichtigt die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG auf Unternehmensebene die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG legt die einzelnen Sicherungsvermögen in Spezialfonds der verantwortlichen Kapitalverwaltungsgesellschaft an. Diese berücksichtigt ihrerseits auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei ihren Investitionsentscheidungen auf Unternehmensebene. So hat die verantwortliche Kapitalverwaltungsgesellschaft die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Investitionsentscheidungsprozessen verankert und eine Erklärung veröffentlicht, welche Strategie sie in Bezug auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und den Umgang damit verfolgt. Die verantwortliche Kapitalverwaltungsgesellschaft geht in ihrer Erklärung für den Bezugszeitraum von 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 qualitativ und quantitativ darauf ein, inwiefern die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Eine Erklärung für den Bezugszeitraum von 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 ist zum 30. Juni 2024 zu erwarten.

Mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind negative Folgen von Kapitalanlagetätigkeiten auf ökologische und soziale Belange sowie Aspekte der Unternehmensführung gemeint.

Beispiele für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sind:

- Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC
- Kontakt mit kontroversen Waffen(-systemen)
- Spekulation mit Nahrungsmitteln
- Ausbeutung fossiler Brennstoffe
- Produktion von Tabak
- Herstellung und/ oder Vertrieb von militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen
- mangelhafte Unternehmensführung
- Investition in kontroverse Länder mit autoritärem Regime

Die SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG (SVP) verfolgt eine Anlagepolitik, die ökologischen und sozialen sowie Belangen der Unternehmensführung Rechnung trägt. Aus diesem Grund werden Anlagen in Investmentvermögen mit Finanzprodukten nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vorgenommen. Als Anlagestrategie wird eine normbasierte Strategie verfolgt, wobei sich die SVP bei dem normativen Rahmen an den international anerkannten Prinzipien des UNGC orientiert. Daraus resultieren soziale Nachhaltigkeitsmerkmale, worunter insbesondere die Achtung der Menschenrechte zu verstehen ist. In Unternehmen, bei denen verifizierte Verstöße gegen die etablierten Prinzipien des UNGC vorliegen, wird grundsätzlich nicht investiert. Außerdem folgen aus der Anlagestrategie auch ökologische Nachhaltigkeitsmerkmale, worunter umsatzbezogene Mindestausschlüsse für Unternehmen im Bereich fossiler Brennstoffe vorgenommen werden. Ergänzend werden zudem umsatzbezogene Mindestausschlüsse für Unternehmen im ethischen Screening sowie Ausschlüsse von Ländern mit Verstößen in kontroversen Themenfeldern vorgenommen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2023]	Auswirkungen [Jahr 2022]	Erklärung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	4.503,57 tCO ₂ e (Datenabdeckung: 26,4 %)	3.460,84 tCO ₂ e (Datenabdeckung: 22,69 %)	Verfolgt wird eine normbasierte Strategie. Als Standard für die Ausschlusskriterien wurden die Prinzipien des UNGC festgelegt. Die	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.

		Scope-2-Treibhaus-gase-missionen	1.869,18 tCO ₂ e (Datenabdeckung: 26,4 %)	1.157,96 tCO ₂ e (Datenabdeckung: 22,69 %)	<p>Prinzipien des UNGC beziehen sich auf Verstöße der Unternehmen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschenrechte, • Arbeitsnormen, • Korruptionsprävention und • Umweltschutz <p>Somit sind die Kriterien des UNGC langfristig auch in unserem Kapitalanlagemanagement verankert, und das heißt: Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen von Unternehmen mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC werden grundsätzlich als nicht nachhaltig betrachtet und von der Anlage ausgeschlossen.</p> <p>Die ESG-Anlagestrategie besteht bei der Auswahl von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten auch darin, dass Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen werden, die folgende Umsatzschwellen im Bereich fossile Brennstoffe überschreiten:</p>	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
		Scope-3-Treibhaus-gase-missionen	56.090,71 tCO ₂ e (Datenabdeckung: 26,4 %)	36.576,45 tCO ₂ e (Datenabdeckung: 22,69 %)		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
		THG-Emissionen insgesamt	62.463,46 tCO ₂ e (Datenabdeckung: 26,4 %)	41.195,24 tCO ₂ e (Datenabdeckung: 22,69 %)		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen. Ziel ist es, bis 2050 die CO ₂ -Emissionen des gesamten Anlageportfolios auf netto Null zu reduzieren. Im Laufe des Jahres 2024 werden die Ausschlüsse für Unternehmen deren Umsätze aus der Produktion, Verstromung, Vermarktung und dem Handel von Kohle stammen verschärft. Zudem wurden die Ausschlüsse von Unternehmen mit

					<ul style="list-style-type: none"> • Kohle: zu mehr als 30 % (in 2024 Reduzierung auf größer 20 %) aus der Förderung, Produktion, Verstromung, Vermarktung und dem Handel • Fracking und Ölsande: zu mehr als 10 % (in 2024 Reduzierung auf größer 5 %) aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen • In 2024 Aufnahme von Arctic Drilling: zu mehr als 0 % aus der Produktion und Exploration 	Umsätzen aus Fracking und Ölsanden in den Bereichen Abbau, Exploration und aus Dienstleistungen verschärft. In 2024 erfolgen zusätzliche Ausschlüsse von Unternehmen mit Umsätzen aus Arctic Drilling.
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	221,65 tCO ₂ e / Mio. EUR Unternehmenswert (Datenabdeckung: 26,4 %)	170,81 tCO ₂ e / Mio. EUR Unternehmenswert (Datenabdeckung: 22,69 %)		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	298,27 tCO ₂ e / Mio. EUR Umsatz (Datenabdeckung: 27,4 %)	306,30 tCO ₂ e / Mio. EUR Umsatz (Datenabdeckung: 25,75 %)		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	1,41 % (Datenabdeckung: 27,8 %)	1,38 % (Datenabdeckung: 26,46 %)	<p>Außerdem findet ein ethisches Screening basierend auf umsatzbezogenen Ausschlusskriterien in nachfolgenden Bereichen statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tabakproduktion: zu mehr als 5 % <p>Der Anteil an Unternehmen mit verfügbaren Daten beträgt 28,4 %.</p>	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen. Im Laufe des Jahres 2024 werden die Ausschlüsse für Unternehmen deren Umsätze aus der Produktion, Verstromung,

						Vermarktung und dem Handel von Kohle stammen verschärft. Zudem wurden die Ausschlüsse von Unternehmen mit Umsätzen aus Fracking und Ölsanden in den Bereichen Abbau, Exploration und aus Dienstleistungen verschärft. In 2024 erfolgen zusätzliche Ausschlüsse von Unternehmen mit Umsätzen aus Arctic Drilling
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	0,84 % (Datenabdeckung: 27,0 %)	1,66 % (Datenabdeckung: 25,57 %)		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
		Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen,	4,83 % (Datenabdeckung: 2,8 %)	5,84% (Datenabdeckung: 7,04 %)		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.

		ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen				
		Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	0,41 % (Datenabdeckung: 27,0 %)	0,51 % (Datenabdeckung: 25,57 %)		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,04 GWh / Mio. EUR (Datenabdeckung: 9,00 %)	0,08 GWh / Mio. EUR (Datenabdeckung: 8,02 %)		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,00 GWh / Mio. EUR	Keine Datenverfügbarkeit		-
		Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,00 GWh / Mio. EUR	Keine Datenverfügbarkeit		-
		Verarbeitendes Gewerbe	0,00 GWh / Mio. EUR	0,08 GWh / Mio. EUR		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
		Energieversorgung	0,03 GWh / Mio. EUR	0,00 GWh / Mio. EUR		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
		Wasserversorgung; Abwasser- und	0,00 GWh / Mio. EUR	0,01 GWh / Mio. EUR		Die derzeitigen Auswirkungen

		Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen				sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
		Baugewerbe	0,00 GWh / Mio. EUR	0,00 GWh / Mio. EUR		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
		Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,01 GWh / Mio. EUR	0,01 GWh / Mio. EUR		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
		Verkehr und Lagerei	0,01 GWh / Mio. EUR	0,00 GWh / Mio. EUR		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
		Grundstücks- und Wohnungswesen	Keine Investitionen vorgenommen	Keine Investitionen vorgenommen		-
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00 % (Datenabdeckung: 27,7 %)	0,00 % (Datenabdeckung: 26,16 %)	Umsatzbezogene Ausschlusskriterien bei fossilen Brennstoffen: <ul style="list-style-type: none"> Kohle: zu mehr als 30 % (in 2024 Reduzierung auf größer 20 %) aus der Förderung, Produktion, Verstromung, Vermarktung und dem Handel 	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.

					<ul style="list-style-type: none"> • Fracking und Ölsande: zu mehr als 10 % (in 2024 Reduzierung auf größer 5 %) aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen • In 2024 Aufnahme von Arctic Drilling: zu mehr als 0 % aus der Produktion und Exploration <p>Es findet ein ethisches Screening basierend auf umsatzbezogenen Ausschlusskriterien in nachfolgenden Bereichen statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tabakproduktion: zu mehr als 5 % <p>Der Anteil an Unternehmen mit verfügbaren Daten beträgt 28,4 %.</p>	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00 t / Mio. EUR Unternehmenswert (Datenabdeckung: 1,1 %)	0,00 t / Mio. EUR Unternehmenswert (Datenabdeckung: 1,23 %)	<p>Es findet ein ethisches Screening basierend auf umsatzbezogenen Ausschlusskriterien in nachfolgenden Bereichen statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tabakproduktion: zu mehr als 5 % 	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.

					Der Anteil an Unternehmen mit verfügbaren Daten beträgt 28,4 %.	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,09 t / Mio. EUR Unternehmenswert (Datenabdeckung: 3,0 %)	0,01 t / Mio. EUR Unternehmenswert (Datenabdeckung: 1,73 %)	Gefährliche und radioaktive Abfälle werden durch kein separates Ausschlusskriterium einbezogen Der Anteil an Unternehmen mit verfügbaren Daten beträgt 28,4 %.	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00 % (Datenabdeckung: 27,7 %)	0,00 % (Datenabdeckung: 26,16 %)	Unternehmen, mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC werden als Investition ausgeschlossen Der Anteil an Unternehmen mit verfügbaren Daten beträgt 28,4 %.	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur	0,69 % (Datenabdeckung: 19,0 %)	0,95 % (Datenabdeckung: 17,63 %)	Unternehmen, mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC werden als Investition ausgeschlossen Der Anteil an Unternehmen mit verfügbaren Daten beträgt 28,4 %.	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.

	der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben				
	12. Unbereinigtes geschlechter-spezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches un-bereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,20 % (Datenabdeckung: 1,7 %)	0,30 % (Datenabdeckung: 1,87 %)	Unternehmen, mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC werden als Investition ausgeschlossen Der Anteil an Unternehmen mit verfügbaren Daten beträgt 28,4 %.	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	5,80 % (Datenabdeckung: 13,9 %)	5,83 % (Datenabdeckung: 14,12 %)	Unternehmen, mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC werden als Investition ausgeschlossen Der Anteil an Unternehmen mit verfügbaren Daten beträgt 28,4 %.	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht schlechter ausfallen.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 % (Datenabdeckung: 28,0 %)	0,00 % (Datenabdeckung: 26,50 %)	Es findet ein ethisches Screening basierend auf umsatzbezogenen Ausschlusskriterien in nachfolgenden Bereichen statt: <ul style="list-style-type: none"> • Kontroverse Waffen (inkl. ABC-Waffen): zu mehr als 0 % • Militärische Ausrüstung und 	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.

					Dienstleistungen: zu mehr als 10 % aus der Herstel- lung und / oder dem Vertrieb	
Der Anteil an Unterneh- men mit verfügbaren Da- ten beträgt 28,4 %.						
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2023]	Auswirkungen [Jahr 2022]	Erklärung	Ergriffene und ge- plante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Be- zugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emis- sionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die in- vestiert wird	69,13 tCO ₂ e / Mio. EUR BIP (Datenabde- ckung: 27,5 %)	57,98 tCO ₂ e / Mio. EUR BIP (Datenabde- ckung: 24,91 %)	Die THG-Emissionsinten- sität wird durch kein se- parates Ausschlusskrite- rium einbezogen Der Anteil an Staaten mit verfügbaren Daten be- trägt 27,9 %.	Die derzeitigen Auswirkungen sol- len im nächsten Be- richtszeitraum nicht höher ausfal- len.
Soziales	16. Länder, in die in- vestiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Überein- kommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, na- tionaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt	4,88 % (Da- tenabde- ckung: 27,5 %)	4,05 % (Daten- abdeckung: 24,91 %)	Wenn ein Land von der Nichtregierungsorganisa- tion Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wird, stellt dies eine Kontroverse dar und in die- ses Land wird nicht in- vestiert. Freedom House bewertet den Zugang zu politischen Rechten und bürgerlichen Freiheiten wie dem Wahlprozess,	Die derzeitigen Auswirkungen sol- len im nächsten Be- richtszeitraum nicht höher ausfal- len.

		durch alle Länder, in die investiert wird)			dem politischen Pluralismus und der politischen Partizipation, dem Funktionieren der Regierung sowie der Meinungs- und Glaubensfreiheit. Freedom House unterscheidet zwischen drei Kategorien: „frei“, „teilweise frei“ und „nicht frei“.	
<p style="text-align: center;">Indikatoren für Investitionen in Immobilien</p> <p>Im Berichtszeitraum wurden keine Investitionen in Immobilien vorgenommen. Die Indikatoren 17 (Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien) und 18 (Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz) werden deshalb nicht berichtet.</p>						
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitative oder quantitative)	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2023]	Auswirkungen [Jahr 2022]	Erklärung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						

Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	12,00 % (Datenabdeckung: 27,4 %)	11,60 % (Datenabdeckung: 25,75 %)	<p>In einem ersten Schritt wurden Umsatzbezogene Ausschlusskriterien bei fossilen Brennstoffen festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kohle: zu mehr als 30 % (in 2024 Reduzierung auf größer 20 %) aus der Förderung, Produktion, Verstromung, Vermarktung und dem Handel • Fracking und Ölsande: zu mehr als 10 % (in 2024 Reduzierung auf größer 5 %) aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen • In 2024 Aufnahme von Arctic Drilling: zu mehr als 0 % aus der Produktion und Exploration <p>Der Anteil an Unternehmen mit verfügbaren Daten beträgt 28,4 %.</p>	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen. Im Laufe des Jahres 2024 werden die Ausschlüsse für Unternehmen deren Umsätze aus der Produktion, Verstromung, Vermarktung und dem Handel von Kohle stammen verschärft. Zudem wurden die Ausschlüsse von Unternehmen mit Umsätzen aus Fracking und Ölsanden in den Bereichen Abbau, Exploration und aus Dienstleistungen verschärft. In 2024 erfolgen zusätzliche Ausschlüsse von Unternehmen mit Umsätzen aus Arctic Drilling
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitative oder quantitative)	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2023]	Auswirkungen [Jahr 2022]	Erklärung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,00 % (Datenabdeckung: 27,7 %)	0,00 % (Datenabdeckung: 27,92 %)	Unternehmen, mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC werden als Investition ausgeschlossen. Der Anteil an Unternehmen mit verfügbaren Daten beträgt 28,4 %.	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Kern der Strategie ist es, diese wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von potenziellen und bestehenden Kapitalanlagen auszuschließen. Diese Strategie wurde mit den Beschlüssen von 30.04.2021, 21.09.2022, 30.05.2023 sowie 13.05.2024 durch den Vorstand der SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG verabschiedet. Das Ressort 3 der SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG ist für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage organisatorisch verantwortlich und erstellt das PAI-Statement.

Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG identifiziert und priorisiert Indikatoren für nachteilige Auswirkungen als Teil ihrer Anlagestrategie mithilfe von Daten und Analysen, die von Drittanbietern bereitgestellt werden. Zum Ausschluss von Investitionen mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden Ausschlussfilter bei der dienstleistenden Kapitalverwaltungsgesellschaft festgelegt. Die so gestalteten Nachhaltigkeitskonzepte werden bei der beauftragten Kapitalverwaltungsgesellschaft hinterlegt, womit in regelmäßigen Abständen für jedes Investmentvermögen ein Anlageuniversum (Nettoliste) erzeugt wird. Nicht gewünschte Unternehmen und Länder werden

darin herausgefiltert und sind abschließend vom Kauf ausgeschlossen. Die Nettoliste wird kontinuierlich im Rahmen des Portfolio- und Risikomanagements von der beauftragten Kapitalverwaltungsgesellschaft überwacht.

Für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wird ein absoluter Ansatz verwendet, d. h., die absolute Größe der Indikatoren ist relevant und nicht die relative Größe im Vergleich zu einer Benchmark (z. B. 10 Prozent weniger Unternehmen der Kohleverstromung als die Benchmark). Auch hier wird eine kritische Schwelle bzw. einen Verstoß, z. B. je Nachhaltigkeitsindikator („Bewertung“) definiert. In Unternehmen und Staaten, die diese kritische Schwelle in den genannten Indikatoren nicht nehmen können, darf nicht investiert werden. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wird über die Höhe der kritischen Schwelle je Nachhaltigkeitsindikator festgelegt. Je restriktiver die zugehörigen Schwellenwerte festgelegt werden, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit und die Schwere des Auftretens der zugehörigen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. Bei den nach Art. 6 Abs. 1 und 2 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 (DVO) aufgeführten zusätzlichen Indikatoren orientiert sich die Gesellschaft an der Datenverfügbarkeit der Datenquelle sowie der dienstleistenden Kapitalverwaltungsgesellschaft. Der zusätzlich berichtete Klimaindikator "Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen" spiegelt den Leitgedanken der Ausschlüsse im Bereich der fossilen Brennstoffe wider. Der zusätzlich berichtete Indikator aus dem Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung "Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung" wurde gewählt, da er die Prinzipien des UNGC operationalisiert. Beide zusätzlichen Indikatoren spiegeln damit die von der SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG vorgenommenen Maßnahmen durch ihre normbasierte Strategie sowie umsatzbezogenen Mindestausschlüsse wider.

Die gelieferten Daten des Datenanbieters enthalten je nach Indikator einen unterschiedlich hohen Anteil an Schätzungen oder abgeleiteten Werten, teilweise werden für manche Emittenten und manche Indikatoren auch gar keine Daten geliefert. Dadurch können Fehlermargen entstehen. Diese mangelnde bzw. unvollständige Datenverfügbarkeit liegt u. a. an der fehlenden Berichterstattung auf Unternehmensebene und der noch unvollständigen Abdeckung des potenziellen globalen Investmentuniversums des Datenanbieters. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft versucht diese Beschränkungen in der Datenqualität zu überwinden, indem Indikatoren mit einer sehr schlechten Datenqualität bzw. Datenverfügbarkeit nicht im Investmentprozess verwendet werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass sich aufgrund regulatorischer Vorgaben die Datenverfügbarkeit und Datenabdeckung in den nächsten Jahren (deutlich) verbessern bzw. erhöhen wird. Die Höhe dieser Fehlermarge kann nicht quantifiziert werden.

Als Datenquelle dient derzeit das Research von ISS ESG. Die dort gesammelten Daten wurden grundsätzlich von den betroffenen Emittenten publiziert. In bestimmten Fällen nimmt ISS ESG auch eigene Schätzungen vor. Die Daten von ISS ESG werden über zwei unterschiedliche Wege an die beauftragte Kapitalverwaltungsgesellschaft geliefert. Die oben beschriebenen Nettolisten werden per E-Mail an die beauftragte Kapitalverwaltungsgesellschaft zugestellt. Die Rohdaten werden mittels Dateitransfer übertragen. Die übertragenen Daten werden in die eigenen Datenbanken der dienstleistenden Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Datenverarbeitung übertragen. Bei Unregelmäßigkeiten bei der weiteren Verarbeitung werden die gelieferten Daten sorgfältig überprüft und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die interne Datenverarbeitung der Kapitalverwaltungsgesellschaft schließt neben der Verwendung in den internen Risiko- und Portfoliomanagement Systemen auch die Nutzung der Daten in internen und externen Berichten ein. Dabei werden durch die beauftragte Kapitalverwaltungsgesellschaft keine ESG-Daten geschätzt.

Mitwirkungspolitik

Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG ("Institutioneller Anleger") ist über verschiedene Fonds indirekt an Aktiengesellschaften beteiligt, die an einem geregelten Markt gelistet sind ("Portfoliogesellschaften"). Aus diesem Grund unterliegt der Anleger Offenlegungspflichten nach §§ 134 b und c AktG, die auf den Vorgaben der Richtlinie (EU) 217/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre (sog. zweite Aktionärsrechterichtlinie) beruhen.

Der Anleger ist über verschiedene Fonds indirekt an Aktiengesellschaften beteiligt. Direkte Beteiligungen bestehen nicht. Aus diesem Grund entfallen Angaben zu einer eigenen Mitwirkung des Anlegers. Die Investmentvermögen werden von Vermögensverwaltern verwaltet. Diese sind ausschließlich berechtigt, die Stimmrechte sowie sonstige Mitwirkungsrechte bei den Portfoliogesellschaften auszuüben. Die Vermögensverwalter handeln bei Stimmrechtsausübung im Interesse der Anleger. In Zukunft will die beauftragte Kapitalverwaltungsgesellschaft den Dialog mit den Unternehmen noch weiter intensivieren und hierbei verstärkt ESG-Kriterien berücksichtigen.

Aufgrund der indirekten Beteiligung an Aktiengesellschaften werden unmittelbar keine Indikatoren für nachteilige Auswirkungen in der Mitwirkungspolitik berücksichtigt. Somit wird die Mitwirkungspolitik auch nicht angepasst, wenn bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume keine Verringerung festzustellen ist.

Die Vermögensverwalter unterliegen selbst den Offenlegungspflichten nach §§ 134 b und c AktG. Dementsprechend sind die Angaben zur Mitwirkungspolitik der Vermögensverwalter und deren Umsetzung (einschließlich der Ausübung von Stimmrechten) abrufbar unter:

Vermögensverwalter:

LBBW AM: <https://www.lbbw-am.de/ueber-uns/corporate-governance/mitwirkungs-und-abstimmungspolitik/>
www.lbbw-am.de/unser-ansatz/leitlinien

Für weitere Informationen der Mitwirkungspolitik der SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG siehe:
www.sv-pensionsfonds.de/content/kapitalanlage-nachhaltigkeit/mitwirkungspolitik/

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Als Anlagestrategie wird eine normbasierte Strategie verfolgt, wobei sich die SVP bei dem normativen Rahmen an den international anerkannten Prinzipien des UNGC orientiert. Daraus resultieren soziale Nachhaltigkeitsmerkmale, worunter insbesondere die Achtung der Menschenrechte zu verstehen ist. In Unternehmen, bei denen verifizierte Verstöße gegen die etablierten Prinzipien des UNGC vorliegen, wird grundsätzlich nicht investiert.

Die SV SparkassenVersicherung Holding AG ist Mitglied der Investoren-Initiative PRI (Principles for Responsible Investment). Als Tochterunternehmen der SV SparkassenVersicherung Holding AG bekennt sich die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG ebenfalls zu den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG verpflichtet sich, die wichtigsten Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung) in den Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Die Anforderungen der PRI im Bereich Soziales und Beschäftigung sowie Umweltverstöße werden durch die beschriebene Berücksichtigung der UNGC-Grundsätze bei den ethischen Ausschlusskriterien umgesetzt.

Für die Berichterstattung orientiert sich die SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG als Tochterunternehmen der SV Sparkassenversicherung Holding AG an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Hierzu gehört auch die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks der Gesellschafterin, SV Sparkassenversicherung Holding AG, unter Verwendung des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. Dieses ist ein anerkannter Standard in der Finanzbranche und trägt u. a. den Maßstäben der GRI Rechnung. Außerdem wird für das Sicherungsvermögen der SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG der CO₂-Fußabdruck nach Art. 6 DVO berechnet.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Investitionen auf das Klima bekennt sich die SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG zu dem im Pariser Klimaabkommen festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und die Finanzmittelflüsse sukzessive mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Hierfür ist die SV Sparkassenversicherung Holding AG 2021 der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten. Ziel dieses Netzwerks ist es, bis 2050 die CO₂-Emissionen ihres gesamten Anlageportfolios auf netto Null zu reduzieren. Als Tochterunternehmen der SV Sparkassenversicherung Holding AG bekennt sich die SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG ebenfalls zu den Zielen der NZAOA.

In der Umsetzung liegt der Fokus zunächst auf Aktien und Unternehmensanleihen, da die weit überwiegenden Teile der globalen Emissionen Unternehmen der Realwirtschaft direkt zurechenbar sind. Die SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG sieht darin deshalb die beste Möglichkeit, Finanzströme stärker in kohlenstoffarme Unternehmen zu lenken und somit ihren Beitrag zu leisten, den erforderlichen Veränderungsprozess zu unterstützen. Um die Ziele zu erreichen, sollen Investitionen in Unternehmen auf den Prüfstand gestellt und ggf. reduziert werden, die hohe negative Auswirkungen auf das Klima haben bzw. wenig zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen. Ein zukunftsorientiertes Klimaszenario wird von der SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG derzeit nicht verwendet. Die Verwendung eines Klimaszenarios erzeugt nicht zu vernachlässigende Aufwände und Kosten für die Gesellschaft, ohne einen merkbaren Mehrwert zu liefern. Neben monetären Aufwänden für die Einbeziehung von Dienstleistungen professioneller ESG-Research-Provider sind hierfür auch angemessene unternehmensinterne Prozesse notwendig. Im Rahmen dieser Kosten-Nutzen-Überlegungen ist es für die Gesellschaft derzeit zweckmäßig, auf die Verwendung eines zukunftsorientierten Klimaszenarios zu verzichten.

In einem ersten Schritt hat die SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG beschlossen, nicht mehr in Unternehmen zu investieren, deren Umsätze zu mehr als 30 % aus der Förderung von Kohle stammen. Diese Unternehmen werden nach Einschätzung der SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG eine Transition zur Klimaneutralität nicht mehr schaffen. Ebenso werden seit 2022 Unternehmen ausgeschlossen, deren Umsätze zu mehr als 30 % aus der Produktion, Verstromung, Vermarktung und dem Handel von Kohle stammen. Zudem erfolgt seit 2022 ein Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes aus Fracking und Ölsanden in den Bereichen Abbau, Exploration und aus Dienstleistungen generieren. In 2024 werden die Ausschlusskriterien in folgenden Bereichen verschärft. Es werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Umsätze zu mehr als 20 % (zuvor größer 30 %) aus der Produktion, Verstromung, Vermarktung und dem Handel von Kohle stammen. Zudem erfolgt ein Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% (zuvor größer 10 %) ihres Umsatzes aus Fracking und Ölsanden in

den Bereichen Abbau, Exploration und aus Dienstleistungen generieren. Zusätzlich erfolgen im Jahr 2024 Ausschlüsse von Unternehmen mit Umsätzen größer 0 % aus Arctic Drilling in den Bereichen Produktion und Exploration.

Die SV Sparkassenversicherung Holding AG, deren Expertise sich die SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG im Rahmen einer Funktionsausgliederung bedient, hat Grundsätze vereinbart, die für den Vorstand und alle Mitarbeiter gelten und diese zu einem rechtskonformen, verlässlichen und an ethischen Werten orientierten Verhalten verpflichten.

Historischer Vergleich

Für den Bezugszeitraum 2022 entfiel der historische Vergleich aufgrund des erstmaligen Berichts. Mit dem nun zusätzlichen Bezugszeitraum 2023 wird erstmalig ein historischer Vergleich zwischen den Bezugszeiträumen 2023 und 2022 vorgenommen.

Das durchschnittliche Kapitalanlagevolumen ist von 2022 auf 2023 um 16,07 % angestiegen. Dieser Anstieg im Kapitalanlagevolumen begründet u. a. ein Anstieg der absoluten Indikatoren, also insbesondere der THG-Emissionen (1.).

Auf Ebene der Assetklassen Unternehmen und Staaten hat sich der jeweilige Anteil an Unternehmen bzw. Staaten mit verfügbaren Daten in beiden Fällen leicht erhöht, die Datenverfügbarkeit bleibt aber weiterhin begrenzt. Bei den Unternehmen hat sich der Anteil der Datenverfügbarkeit von 26,7 % auf 28,4 % und bei den Staaten von 24,9 % auf 27,9 % jeweils erhöht. Auf Ebene der einzelnen Indikatoren zeigt sich dieser leichte Anstieg der verfügbaren Daten regelmäßig auch, z. B. bei den THG-Emissionen (1.) mit einem Anstieg der Datenabdeckung von 22,69 % in 2022 auf 26,4 % in 2023. Bei einzelnen Indikatoren zeigt sich aber auch ein Rückgang der Datenverfügbarkeit, z. B. bei der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (13.) von 14,12 % in 2022 auf 13,9 % in 2023.

Die einzelnen Indikatoren lassen sich wie folgt zwischen den Jahren 2022 und 2023 vergleichen:

- Bei den Scope-1 Treihausgasemissionen (1.) ergibt sich eine Erhöhung um 1.042,73 tCO₂e (30,13 %), bei den Scope-2 Treihausgasemissionen (1.) ergibt sich eine Erhöhung um 711,22 tCO₂e (61,42 %) und bei den Scope-3 Treihausgasemissionen (1.) ergibt sich eine Erhöhung von 19.514,26 tCO₂e (53,35 %). Für die THG-Emissionen insgesamt (1.) ergibt sich daraus eine Erhöhung von 21.268,21 tCO₂e (51,63 %). Es ist davon auszugehen, dass der Anstieg im durchschnittlichen Kapitalanlagevolumen um 16,07 % zu einer Erhöhung der THG-Emissionen führt. Zudem ist aber auch ein vom Kapitalanlagevolumen unabhängiger Anstieg der THG-Emissionen im Vergleich zu 2022 entstanden. Es ist davon auszugehen, dass die Abweichungen in dem dargestellten Umfang auch auf die Datenabdeckung und -güte zurückzuführen sind.
- Der CO₂-Fußabdruck (2.) ist um 50,84 tCO₂e / Mio. EUR Unternehmenswert (29,77 %) angestiegen. Hingegen ist die THG-Emissionsintensität der Unternehmen (3.), in die investiert wird um 8,03 tCO₂e / Mio. EUR Umsatz (-2,62 %) gesunken.
- Das Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (4.) ist leicht um 0,03 Prozentpunkte angestiegen.
- Der Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (5.) ist um 0,82 Prozentpunkte zurückgegangen.
- Die Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (6.) ist um 0,04 GWh / Mio. EUR zurückgegangen. Die Datenabdeckung bleibt aber mit 9,0 % weiterhin auf niedrigem Niveau.

- Die Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (7.) sind unverändert bei 0 %.
- Die Tonnen Emissionen in Wasser (8.) sind unverändert bei 0,00 t / Mio. EUR Unternehmenswert.
- Der Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (9.) ist um 0,09 t / Mio. EUR Unternehmenswert angestiegen.
- Die Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen (10.) sind unverändert bei 0 %.
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (11.) sind leicht um 0,26 Prozentpunkte gesunken.
- Das unbereinigte geschlechterspezifische Verdienstgefälle (12.) ist um 0,1 Prozentpunkte gesunken.
- Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (13.) ist leicht um 0,03 Prozentpunkte gesunken.
- Das Engagement in umstrittenen Waffen (14.) ist unverändert bei 0 %.
- Bei den Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen ist die THG-Emissionsintensität (15.) um 11,15 tCO₂e / Mio. EUR BIP (19,24 %) gestiegen.
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (16.) sind um 0,83 Prozentpunkte angestiegen.
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen (4.) sind um 0,40 Prozentpunkte angestiegen.
- Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (16.) sind unverändert bei 0 %.

Wie im vorletzten Absatz zu "Bezugnahme auf international anerkannte Standards" erläutert, werden die Ausschlusskriterien in 2024 an einzelnen Stellen verschärft. Mit dieser Maßnahme soll zumindest mit Bezug auf den kommenden Berichtszeitraum einer Verschlechterung der damit im Zusammenhang stehenden Indikatoren (z. B. den THG-Emissionen (1.)) entgegengewirkt werden. Zudem stellt dies eine Maßnahme auf dem Weg zum Erreichen der langfristigen Nachhaltigkeitsziele (Reduzierung der CO₂-Emissionen des gesamten Anlageportfolios auf netto Null bis 2050) dar.